

Anlage 3 Leitbild – abgestimmter Entwurf – Stand 09.04.2010

Leitbild Koordination nach Baustellen- verordnung

**Sicherheit, Gesundheitsschutz und
Wirtschaftlichkeit beim
Planen und Bauen**

**– abgestimmter Entwurf
vom 09. April 2010 –**

Grußwort (BMAS)

gefördert von

baua:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

 **TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

 **BK**

 **RKW**
Kompetenz-
zentrum

Warum ein Leitbild Koordination nach Baustellenverordnung?

Planen und Bauen ist ein arbeitsteiliger Prozess mit vielen Beteiligten. Bauvorhaben gelingen besser, wenn alle Beteiligten zusammenwirken. Effiziente Prozesse, Kostensicherheit, Termintreue und qualitativ hochwertige Bauwerke werden durch eine gute Koordination nach Baustellenverordnung unterstützt. Fairness bildet eine Grundlage für gute Koordination.

Ein Leitbild Koordination nach Baustellenverordnung trägt dazu bei, das Bewusstsein der Akteure für eine verbesserte Zusammenarbeit und Kommunikation zu stärken. Es gibt den Koordinatoren nach Baustellenverordnung Orientierung für ihr Selbstverständnis und ihr Handeln. Gleichmaßen richtet sich das Leitbild an die weiteren am Bau Beteiligten, indem es verdeutlicht, was sie von der Koordination nach Baustellenverordnung erwarten und wie sie zu einer effizienten Koordination beitragen können.

Das Leitbild Koordination nach Baustellenverordnung leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Leitbilds Bau

Die Spitzenorganisationen der am Bau Beteiligten haben in ihrem Leitbild Bau eine Vision und Leitlinien zur Zukunft des Planens und Bauens in Deutschland beschrieben. Die Baustellenverordnung richtet sich an den Bauherrn und bezieht die am Bau Beteiligten ein. Die Koordination nach Baustellenverordnung berücksichtigt die Belange von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Planung der Ausführung, beim Bauen und bei späteren Arbeiten an der baulichen Anlage. Sie ist damit ein wichtiger Schlüssel für die Zusammenarbeit der am Bau Beteiligten und für effiziente Prozesse. Das vorliegende Leitbild konkretisiert das Leitbild Bau der deutschen Bauwirtschaft und unterstützt die Ziele, die Qualität des Bauens, Partnerschaft und Fairness zu fördern und damit das Image der Baubranche nachhaltig zu verbessern.

Arbeitsbedingungen verbessern, Attraktivität der Branche steigern

Durch das Zusammenwirken vieler Unternehmen auf der Baustelle entstehen übergreifende Gefährdungen. Die Koordination nach Baustellenverordnung hat das Potenzial, die hieraus entstehenden Unfall- und Gesundheitsrisiken zu minimieren und so die Unternehmen im präventiven Arbeitsschutz zu unterstützen. Damit wird die Attraktivität der Baubranche gesteigert.

Potenziale und Erfahrungen guter Praxis nutzen

In den vergangenen Jahren haben die am Bau Beteiligten vielfältige Erfahrungen zur Koordination nach Baustellenverordnung gesammelt. Gute Koordination nach Baustellenverordnung trägt zum effizienten Planen und Bauen bei. Erfahrungen aus guter Praxis sollen zielgerichtet genutzt werden. Sicherheit und Gesundheitsschutz tragen zur Wertschöpfung bei. Sie haben daher einen hohen Stellenwert und sollen von allen Beteiligten nachhaltig unterstützt werden.

Kurzfassung

Unser Ziel ist eine Koordination, die durch rechtzeitige Integration in den Planungsprozess und durch systematischen Informationsaustausch zu sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen bei der Bauausführung und bei späteren Arbeiten am Bauwerk beiträgt.

Aus diesem Ziel ergeben sich vier Leitlinien:

- Gute Koordination nach Baustellenverordnung bringt **Nutzen** für die am Bau Beteiligten.
- Gute Koordination nach Baustellenverordnung fördert **präventives Handeln**.
- Gute Koordination nach Baustellenverordnung bedingt die enge **Kooperation und Kommunikation** der am Bau Beteiligten.
- Gute Koordination nach Baustellenverordnung erfordert **Partnerschaft und Fairness**.

Leitbild

Koordination nach Baustellenverordnung

Unser Ziel ist eine Koordination, die durch rechtzeitige Integration in den Planungsprozess und durch systematischen Informationsaustausch zu sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen bei der Bauausführung und bei späteren Arbeiten am Bauwerk beiträgt.

Aus diesem Ziel ergeben sich vier Leitlinien:

■ Gute Koordination nach Baustellenverordnung bringt Nutzen für die am Bau Beteiligten

Die Koordination nach Baustellenverordnung unterstützt das Bestreben, sicher, wirtschaftlich und qualitätsgerecht zu planen und zu bauen. Sie erschließt Potenziale zur sicheren und gesundheitsgerechten Gestaltung der Bauarbeiten und für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage. Nachbesserungen können vermieden, Kostensicherheit und Termintreue erhöht werden. Sie unterstützt die Bauleitungen des Auftraggebers sowie die der Auftragnehmer und fördert eine störungsarme Zusammenarbeit der Unternehmen. Koordination ermöglicht die gemeinsame Nutzung von Sicherheitseinrichtungen und die effiziente Nutzung der Baustelleneinrichtung. Gute Koordination nach Baustellenverordnung verbessert die Arbeitsbedingungen am Bau und trägt damit zur Imageverbesserung der Baubranche bei.

■ Gute Koordination nach Baustellenverordnung fördert präventives Handeln

Rechtzeitige Koordination nach Baustellenverordnung hilft übergreifende Gefährdungen beim Bauen und bei späteren Arbeiten an der baulichen Anlage zu erkennen, vorausschauend zu vermeiden und dadurch die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Durch die Koordination nach Baustellenverordnung werden Informationen zu gegenseitigen Gefährdungen rechtzeitig verfügbar gemacht, so dass die am Bau beteiligten Unternehmen in der präventiven Planung von Maßnahmen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz unterstützt werden.

■ **Gute Koordination nach Baustellenverordnung bedingt die enge Kooperation und Kommunikation der am Bau Beteiligten**

Gute Koordination ermöglicht Bauherrn, Planern, Bauausführenden, Koordinatoren, Arbeitsschutzbehörden und Berufsgenossenschaften, ihre Zusammenarbeit hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz zu verbessern und effiziente Lösungen zu finden.

Ein wesentliches Merkmal guter Koordination besteht darin, Beiträge und Informationen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz frühzeitig in die Prozesse des Planens und Bauens einzubringen, abzustimmen und fortzuschreiben. Vertragliche Regelungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz unterstützen eine gute Koordination.

Gute Koordination nach Baustellenverordnung umfasst qualifizierte Beratung, zum Beispiel zur gemeinsamen Nutzung von Sicherheitseinrichtungen, zur effizienten Nutzung der Baustelleneinrichtung, zur Vermeidung von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken in der Wechselwirkung zwischen den Arbeiten der einzelnen Unternehmen auf der Baustelle sowie zur Planung bleibender sicherheitstechnischer Einrichtungen für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage.

Die Arbeitsschutzbehörden und die Unfallversicherungsträger informieren den Bauherrn über seine Pflichten nach Baustellenverordnung und unterstützen Bauherren, Planer, Bauausführende und Koordinatoren zum Beispiel mit Informationsmaterialien und Beratungen.

■ **Gute Koordination nach Baustellenverordnung erfordert Partnerschaft und Fairness**

Die an Bauvorhaben Beteiligten einschließlich des Koordinators verstehen sich als Projektteam. Sie verpflichten sich dem Gesamtergebnis und einem fairen Ausgleich der Interessen. Transparenz und frühzeitiges Ansprechen erkennbarer Probleme ermöglichen innovative Lösungen im Interesse der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes für Beschäftigte auf Baustellen.

Grundlage der Zusammenarbeit sind Partnerschaft auf Augenhöhe, Fairness und Sicherung auskömmlicher Vergütungen auf allen Stufen der Wertschöpfungskette.

Zur Umsetzung des Leitbildes

Damit der Nutzen der Koordination nach Baustellenverordnung bei allen Baubeteiligten erkannt und gute Koordination nachgefragt und geschätzt wird, verpflichten sich die Unterzeichner, dieses Leitbild nach Kräften mit Leben zu erfüllen.

Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V.
Dipl.-Ing. Thomas Brandin, Vorstandsvorsitzender

Arbeitsschutzverwaltungen der Länder
Steffen Röddecke, Vorsitzender des
Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Prof. Manfred Bandmann, Vorsitzender der
Geschäftsführung

Bundesarchitektenkammer e. V.
Prof. Dipl.-Ing. Arno Sighart Schmid, Präsident

Bundesingenieurkammer e.V.
Dr.-Ing. Jens Karstedt, Präsident

Bundesverband Deutscher Baukoordinatoren e.V.
Dipl.-Ing. (FH) Johann Straub, Präsident

Bundesverband deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e.V.
Lutz Freitag, Vorstand

Hauptverband der deutschen Bauindustrie e.V.
Dipl.-Ing. Herbert Bodner, Präsident

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Klaus WieseHügel, Bundesvorsitzender
Dietmar Schäfers, Stellvertretender Bundesvorsitzender

Verband der Sicherheits- und
Gesundheitsschutzkoordinatoren e.V.
Prof. Dr.-Ing. Manfred Helmus, Vorsitzender des
Vorstandes

Verband Deutscher Sicherheitsingenieure e.V.
Prof. Dr. Rainer von Kiparski, Vorsitzender

Zentralverband des deutschen Baugewerbes e.V.
Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, Präsident